

Dominique STUTZMANN, *Écrire le récit des origines: Les chartes de fondation de La Bussière et l'enjeu mémoriel des actes diplomatiques (1131 – vers 1170)*, *Cîteaux* 64 (2013) S. 5–40, rekonstruiert minutiös die Entstehung der sog. „Gründungsurkunde“ von La Bussière und kann nachweisen, dass die Urkunde von Garnier von Sombernon nicht 1131, sondern nachträglich, wohl in den 1160er Jahren, entstanden ist, um eine schlüssige Gründungsgeschichte zu konstruieren und die Aneignung der Abtei durch die Herren von Sombernon zu rechtfertigen.
E. G.

Grzegorz PAC, *Horror dyplomatyczny. Problem autentyczności i datacji grupy dyplomów brauweilerskich, w tym rzekomego dokumentu Rychezy z datą 1054 r.* [Der diplomatische Horror. Das Problem der Echtheit und der Datierung einer Gruppe von Urkunden aus Brauweiler, darunter der angeblichen Urkunde Richezas mit dem Datum 1054], *Studia Źródłoznawcze. Commentationes* 52 (2014) S. 91–101. – Der Vf. analysiert einige mit der Abtei Brauweiler in Verbindung stehende Urkunden, deren Aussteller waren: die polnische Königin Richeza (1054), der Trierer Erzbischof Egilbert (1088) und der Kölner Erzbischof Hermann III. (1090, 1099). Die Analyse bestätigt die Meinung der bisherigen Forschung, wonach diese Urkunden Fälschungen sind, die spätestens in den Zwanzigerjahren des 12. Jh. entstanden sein müssen.
Piotr Węcowski

Andreas MEYER, *Die päpstliche Kanzlei im Mittelalter – ein Versuch*, *AfD* 61 (2015) S. 291–342, untersucht das „produktivste Schreibbüro“ (S. 291) des spätm. Abendlandes hinsichtlich der Formen päpstlicher Schreiben, des Geschäftsganges, des Personals der Kanzlei, der Register und Formularbeihilfe sowie der *Audientia publica* und *Audientia litterarum contradictarum*. Er kommt u. a. zu dem Schluss, dass die geradezu massenhaft ausgestellten *Litterae communes* nicht als Ausdruck päpstlichen Gestaltungswillens gewertet werden dürfen, sondern lediglich die Antworten auf Bittschriften darstellten. Päpstliche Herrschaft lasse sich im Spät-MA vielmehr in Jurisdiktion und Administration greifen. Dabei endet mit dem *Liber Sextus* und den *Clementinen* 1316 „die Promulgation des neuen Rechts in der Form von verbindlichen Sammlungen“ (S. 341).
E. G.

Arnold ESCH, *Die Lebenswelt des europäischen Spätmittelalters. Kleine Schicksale selbst erzählt in Schreiben an den Papst*, München 2014, Beck, 544 S., Abb., ISBN 978-3-406-66770-1, EUR 29,95. – Dieses Buch ist gewissermaßen die Fortsetzung des 2010 unter dem Titel „Wahre Geschichten aus dem Mittelalter“ (vgl. DA 66, 676) publizierten Werkes von E., in dem er für Deutschland und die Grenzgebiete des Reiches die Archivalien der Pönitentiarie in Rom ausgewertet hatte. Nun wurden für die Jahre 1439 bis 1484 aus 33000 Suppliken 2400 (!) untersucht, die die anderen europäischen Länder betreffen. Nach einem ersten Kapitel, das die Quellengattung sowie die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Auswertung behandelt, folgen 13 weitere zu Themen wie „Zusammenleben“, „Obrigkeit“, „Städte und Regionen Italiens“